Die UWG-Fraktion fragt, wie die Kostensteigerungen an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden, deren Mietkosten ohne eine von einem politischen Gremium beschlossene Mietpreistabelle willkürlich von der Verwaltung festgelegt werden.

Die Verwaltung erwidert, dass es keine abweichende Mietpreistabelle gibt, da bereits die derzeit gültige Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim eine individuelle Preisberechnung bei einer Anmietung von weniger als 12 Stunden vorsieht. Die geringeren Mietpreise werden mit dem verbundenen geringeren Aufwand begründet. Eine Anpassung der Mietpreise wird die Verwaltung mit den Dauernutzerinnen der Jungholzhalle, die unter anderem zu dieser Ausnahmeregelung zählen, kommunizieren.